

Bürger der DDR stehen im Jahr 1989 auf und erkämpfen den Fall eines autoritären und undemokratischen Systems mit seiner ineffizienten Planwirtschaft.

Ein Bereich blieb ausgenommen: In der nun gesamtdeutschen Strom- und Gasversorgung herrschte weiterhin die Planwirtschaft. Monopolistische Strukturen mit großen fossilen oder nuklear betriebenen Kraftwerken galten als effizient. Das Dogma der Energiewirtschaft: 99 % der Energieexperten sind für Atomenergie und fossile Großkraftwerke, die Erneuerbaren werden bestenfalls als „additive Energien“ bezeichnet.

Der „Stromstreit“ führt zu kommunaler Energieversorgung

Die großen westdeutschen, ebenfalls planwirtschaftlich aufgestellten Strom- und Gasmonopolkonzerne nutzen die Gunst der Stunde: Sie wollen die ehemaligen DDR-Energiekombinate erobert. Geheimgespräche werden geführt, der Kuchen soll unter den großen Energiekonzernen aufgeteilt werden. Es wird mit dem Damokles-

Ernüchterung durch eine immer komplexere Regulierung

schwert der Versorgungssicherheit und der fehlenden Finanzmittel gedroht. Das Geschäftsmodell der westdeutschen Energiekonzerne: Die Rechte an der lukrativen Strom- und Gasversorgung sichern, dabei aber die verlustträchtige Fernwärmeversorgung den Kommunen überlassen.

Die DDR ist Vorreiter bei Fernwärme und Power-to-Heat

Doch dagegen regt sich Widerstand. Angeführt vom legendären Rechtsanwalt Peter Becker (siehe Seite 20; die Red.), klagen 146 ostdeutsche Städte vor dem Bundesverfassungsgericht für die Wiedergründung ihrer durch die DDR enteigneten Stadtwerke. Ergebnis: Die „Verständigungslösung“ zur Beilegung des sogenannten „Stromstreits“ im Dezember 1992. Damit war der Grundstein für die ostdeutsche kommunale Energieversorgung gelegt. In

der Folge gründeten wir 1994 die BET Leipzig.

Im deutschen Osten galt die Faustformel, dass etwa 40 % des Wärmebedarfs in den Städten der ehemaligen DDR durch Fernwärmenetze versorgt werden; ein etwa vierfach höherer Anteil als im Westen. Bei den Fernwärme-

anteilen war der Osten also eindeutig Effizienzvorreiter. Anders bei der Wärmeerzeugung: Diese erfolgte fast ausschließlich in Heizwerken auf Basis von Rohbraunkohle. Hier konnten durch Investitionen in Gas-Heizkraftwerke erhebliche Effizienzvorteile gehoben werden. Im Zusammenhang mit der Re-

kommunalisierung der Strom- und Gasnetze war die Kraft-Wärme-Kopplung auch ökonomisch effizient: Der City-Gate-Leistungspreis der Veag betrug damals 360 DM/kW. Das konnte die KWK unterbieten.

Tatort Thüringer Wald: Die Städte Waltershausen, Friedrichroda und Ta-

bar haben gemeinsam die Energieversorgung Inselsberg gegründet. In Waltershausen-Ibnhain finden wir – wie überall – eine Fernwärmeversorgung vor. Doch diese ist mehrfach besonders. Am Rand der Stadt befinden sich die Phoenixwerke, sie benötigen viel Prozesswärme und viel Prozessdampf, und sie produzieren rund um die Uhr von Montag bis Freitag. Am Wochenende hingegen ruht die Produktion. Ganz dem Effizienzgedanken folgend, wurde



Entkalker für Verkrustungen

Michael Ritzau und Wolfgang Zander zählen mit ihrem Beratungsunternehmen BET seit 25 Jahren zu den Akteuren, die sich **für neue Strukturen in der Energiewirtschaft stark machen** – hier ihr Rück- und Ausblick.

„Wettbewerb im Strom- und Gasnetz, das geht doch physikalisch nicht“

hier schon zu DDR-Zeiten die industrielle Abwärme zusätzlich für die Fernwärmeversorgung in Waltershausen-Ibnhain genutzt. Doch was tun am Wochenende, wenn die Produktion ruht? Die Lösung zu DDR-Zeiten: Zwei Elektrodenkessel, direkt angeschlossen an das 110-kV-Umspannwerk in Waltershausen, versorgen die Bürger mit



Bild: gpr / Nasa / i / Shutterstock

wohliger Wärme aus Strom. Allerdings überwiegend Braunkohlestrom ...

Die Stadtwerke-Bezugsverträge enthielten die Verpflichtung, in der Regel mindestens 70 % Braunkohlestrom von der Veag zu beziehen (Braunkohleschutzklausel). Nach harten Verhandlungen ermöglichte die Liberalisierung des Marktes nun, diese Verträge mit den überhöhten Preisen auszuhebeln und zu wettbewerbsfähigen Preisen Strom zu beschaffen. Einer der Vorreiter waren hier die Stadtwerke Schneeberg, tatkräftig unterstützt von der BET. Und es stellte sich die „Preisfrage“: Warum eigentlich gibt es eine Braunkohleschutzklausel, wenn dieser Strom doch so wettbewerbsfähig und billig ist ...

Die „Schönauer Stromrebelln“ als Vorbild für die Rekommunalisierung

Der Streit zwischen zentralen und dezentralen Strukturen wird auch im Westen geführt. Der Gesetzgeber hatte die Laufzeit der Strom- und Gaskonzessionsverträge auf 20 Jahre begrenzt (Wettbewerb um die Netze). Unter dem Schlagwort Rekommunalisierung entbrannte vielerorts ein heftiger Streit um die örtlichen Strom- und Gaskonzessionen. Die Kommunen versprachen sich durch die Übernahme finanzielle Vorteile, aber auch eine stärker ökologisch ausgerichtete Energieversorgung. Prominentes Beispiel sind die „Schönauer

Stromrebelln“, eine Bürgerinitiative aus der Anti-AKW-Bewegung. „Atomkraftgegner überwintern bei Dunkelheit mit kaltem Hintern“, so malten die Energiekonzerne mit ihren 99%-Energieexperten den Zusammenbruch der Stromversorgung an die Wand. Doch alle Drohgebälde halfen nichts: Nach

zehnjährigem heftigem Streit und zwei gewonnenen Bürgerentscheiden übernahmen die Rebellen aus der Schwarzwald-Gemeinde mit ihren Elektrizitätswerken Schönau (EWS) die örtliche Stromversorgung. Der Zusammenbruch der Stromversorgung blieb aus, die EWS sind heute einer der führenden Ökostromlieferanten in Deutschland.

„Wettbewerb im Strom- und Gasnetz, das geht doch physikalisch nicht“: So jedenfalls war die reflexartige Reaktion der in ihrer überwiegenden Mehrheit planwirtschaftlich-monopolistisch geprägten Energiekonzerne und ihrer Experten. Doch die EU hatte anderes im Sinn. Die skandinavischen Länder und UK hatten gezeigt, dass auch in einem natürlichen Monopol wie dem Strom- oder Gasnetz Wettbewerb möglich ist. Man muss dies nur richtig organisieren. Deutschland ging allerdings einen Sonderweg: „Wir brauchen keinen regulierten Netzzugang, wir haben ja auch kein Tempolimit auf der Autobahn“. BET hat (wie auch E&M) sehr früh diesen Irrweg kritisiert, sich gegen die damals vorherrschende Meinung der etablierten deutschen Energiekonzerne gestellt und 1995 zusammen mit BBH (Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held; d. Red.) einen Vorschlag für eine Netzzugangsverordnung erarbeitet. Beim Netzzugang hat Deutschland mittlerweile dazugelernt und ab 2005 dann mit deutscher Gründlichkeit ein überbordendes Regelwerk installiert.

Mit deutscher Gründlichkeit ein überbordendes Regelwerk

Wiedervereinigung, Liberalisierung und Energiewende haben viele verkrustete Strukturen aufgebrochen. Nach unserer Wahrnehmung hat hieran auch E&M einen ganz wesentlichen publizistischen Anteil. Zu diesen Erfolgen möchten wir den Machern an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren.

Die Energiewende und der Klimaschutz sind ein gesellschaftliches Projekt mit hoher Dringlichkeit geworden. Manche „Argumente“ wiederholen sich: Droht Versorgungsunsicherheit durch den sich nun abzeichnenden Kohleausstieg? Erleben wir in Deutschland De-Industrialisierung? Werden Stadtwerke die Wende stemmen? Wie

schaffen wir die Integration flexibler Lasten wie die der Elektromobilität in das Energiesystem?

Dringlich ist ein CO₂-Preis auf alle fossilen Energieträger in allen Sektoren

Nach der Aufbruchstimmung der 1990er Jahre durch Neugründungen von Stadtwerken und durch die Liberalisierung der Energiemärkte beobachten wir eine gewisse Ernüchterung durch immer komplexere Regulierung. Die Digitalisierung wird vielfach als Bedrohung und nicht als Chance gesehen.

Es ist an der Zeit, hier für Vereinfachung und klare Anreizsysteme zu sorgen und der Digitalisierung auch in der Politik größeren Raum zu geben. Dring-

lich ist die Reform der Netzentgelt- und Umlagensystematik, dringlich ist ein CO₂-Preis auf alle fossilen Energieträger in allen Sektoren, verbunden mit einer europäischen Harmonisierung. Und dringlich ist ein zügiger weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Digitalisierung der Energieversorgung muss vorangetrieben werden, um die zunehmend dezentrale Energieversorgung zu organisieren. Netzausbau allein reicht nicht, intelligente Betriebsführungsstrategien sind erforderlich. Wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir die Ziele auch 2030 verfehlen.

Wir wünschen allen Akteuren, sich nicht entmutigen zu lassen, sondern sich an der Aufbruchstimmung der Wiedervereinigung und Liberalisierung zu orientieren. **E&M**

Doktor im Doppelpack

Dr. Michael Ritzau, Jahrgang 1956, und Dr. Wolfgang Zander, Jahrgang 1958, studierten zur gleichen Zeit an der RWTH Aachen Elektrotechnik und erhielten beide im Jahr 1983 ihr Diplom. Beide waren wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule und promovierten dort im Jahr 1989. Die Ingenieure gründeten gemeinsam im Jahr 1988 die BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH in Aachen. Bis zum Jahr 2018

führten sie als Geschäftsführer das Unternehmen, heute fungieren sie als Generalbevollmächtigte und sind weiterhin Gesellschafter des in der Energiewirtschaft und Energiepolitik renommierten Beratungsunternehmens. Es gibt, von der Liberalisierung der europäischen Energiemärkte bis hin zur Energiewende in Deutschland, kaum ein Feld, das von BET als unabhängigem Berater und Gutachter nicht beackert wurde.



Michael Ritzau



Wolfgang Zander

Bild: GPR

Bild: BET